

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. September 2015

Nr. 2015/1488

## Schachklub Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Kantonalen Solothurner Schachtages 2015

---

### 1. Erwägungen

Der Schachklub Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Kantonalen Solothurner Schachtages vom 22. November 2015. Am Anlass finden diverse Turniere statt und es nehmen ca. 100 Schachspielerinnen und Schachspieler teil.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Schachklub Solothurn ist an die Durchführung des Kantonalen Solothurner Schachtages 2015 ein Beitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dvSchachklub\_Solothurn.doc  
Kant. Sportfachstelle  
Schachklub Solothurn, Astrid Hofer, Bündenweg 23, 4512 Bellach